

Einladung zur Informationsveranstaltung

Grundwasserabsenkung wegen Tunnelbau – Eine Gefahr für unsere Häuser?

Donnerstag, den 26. November um 19:30 Uhr
in der **Turnhalle des Tuspo** (Herrnhüttestraße 75)

mit: **Dr. Otto Heimbucher (Hydrogeologe)**
Dr. Bernd Söhnlein (Rechtsanwalt)

Flughafen-Nordanbindung – zweite Runde

Im **November/Dezember 2007** fand die **Bürgerbeteiligung** zur Nordanbindung statt. Fast 10.000 Bürgerinnen und Bürger erhoben Einwendungen gegen dieses Vorhaben.

Der **Erörterungstermin im Juli 2008** erwies, dass die Unterlagen des staatlichen Bauamtes zur geplanten **Grundwasserabsenkung** beim Tunnelbau **mangelhaft** waren. Die Regierung von Mittelfranken verlangte daher Nachbesserungen.

Seit dem **3. Nov. bis zum 2. Dez.** liegen nun die überarbeiteten Unterlagen beim Bauamt (Peuntgasse 5, Zi. 112) aus und können auch im Internet eingesehen und heruntergeladen werden (http://nuernberg.de/internet/soer/geplante_baustellen.html.)

Fortsetzung siehe Rückseite

-----abtrennen-----

Absender: _____

An den Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Nürnberg, Endterstraße 14, 90459 Nürnberg

zur Weiterleitung

an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Nürnberg, den2009.

**Einwendungsschreiben betreffend Planfeststellung Bundesstraße B 4f –
Flughafennordanbindung, Tekturplanung Hydrogeologie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Grundstückseigentümer bzw. Anteilseigner (Eigentumswohnung) erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen das oben genannte Vorhaben. Entgegen dem Ergebnis der ergänzenden hydrogeologischen Untersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg befürchte ich durch die Baumaßnahme Veränderungen des Grundwasserspiegels und als Folge Gebäudeschäden an meinem nachfolgend bezeichnetem Grundstückseigentum

(Flur-Nr., Gemarkung))

Nach den Planungen der Gutachter wird das Grundwasser an der Tunnelbaustelle abgepumpt und nicht weit davon wieder in den Boden geleitet. Dadurch soll der Grundwasserspiegel in Buchenbühl, Ziegelstein, Lohe, Almoshof und unter dem Reichswald nur in einem für ungefährlich erachteten Maße absinken.

Aber Vorsicht! Dieselben Gutachter hatten bereits die Grundwasserabsenkung für den Bau der U-Bahn für machbar erklärt. Doch der Weiher im Marienbergpark trocknete aus. Im Frankenbad versiegten die Quellen – der Badebetrieb wurde eingestellt. Auch die neuen Planungsunterlagen stammen aus der Feder derselben Gutachter, die damit ihre eigene mangelhafte Arbeit „nachbessern“ durften.

Das Ergebnis von mehr als einem Jahr Untersuchungs- und Planungsarbeit (bezahlt von Steuergeldern) füllt zwei Aktenordner. Nur Fachleute können es auf Schwächen und Fehler prüfen. Das braucht Zeit. Die Einwendungsfrist endet aber bereits am 16.12. d. J.

Uns Bürger/innen in Almoshof, Buchenbühl, Lohe und Ziegelstein bleibt daher nur eines:

Einwendungen gegen das Vorhaben Nordanbindung erheben und zwar jetzt!!

- Nur wer jetzt Einwendungen erhebt, ist am weiteren Verfahren beteiligt.
- Nur wer jetzt Einwendungen erhebt, hat „den Fuß in der Tür“ und darf bei einer Erörterung anwesend sein und sprechen.
- Nur wer jetzt Einwendungen erhebt, darf im Fall einer Genehmigung der Nordanbindung vor dem Verwaltungsgericht dagegen klagen.

Wer sich jetzt nicht rührt, ist später draußen, auch wenn es um das **eigene Haus** oder die **eigene Wohnung** geht. Gehen Sie also auf „Nummer Sicher“ – erheben Sie ihre Einwendungen gegen den Bau der Nordanbindung. Unser Anwalt hat eine **Mustereinwendung** vorbereitet (siehe Abschnitt unten).

Sie können folgendes tun:

- a) die vorbereitete Einwendungsschreiben ausfüllen
- b) das vorbereitete Schreiben durch weitere Einwendungen ergänzen (Beiblatt).
- c) ein eigenes Einwendungsschreiben formulieren.

Die Einwendungen müssen spätestens am 16.12. bei der Regierung in Ansbach eingehen. Wenn wir Ihre Schreiben bis 14.12. bekommen, dann können wir sie am 16.12. **öffentlichkeitswirksam** der Regierung von Mittelfranken übergeben.

Gerne nehmen wir Ihre Einwendungen bei der Informationsveranstaltung am 26.11. entgegen.

V.i.S.d.P.: Roland Warten, Heimstättenstr. 24, 90411 Nürnberg

-----abtrennen-----

Hilfsweise beantrage ich, folgende Auflagen in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen:

1. Zur Beweissicherung ist der Zustand der Gebäudesubstanz meines Eigentums mit den nach dem Stand der Technik üblichen Verfahren durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Gebäudeschäden spätestens 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten zu dokumentieren.
2. Ein Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme ist durch denselben Sachverständigen zu prüfen, ob Schäden an der Gebäudesubstanz festzustellen sind, die auf eine Veränderung des Grundwasserspiegels zurückgehen können. Den Nachweis fehlender Ursächlichkeit hat der Vorhabensträger zu erbringen. Die Prüfung ist fünf Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme zu wiederholen.
3. Die Kosten der unter 1 u. 2 genannten Untersuchungen sowie für die Behebung von Schäden an der Gebäudesubstanz, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, übernimmt der Vorhabensträger.

Mit freundlichen Grüßen

.....